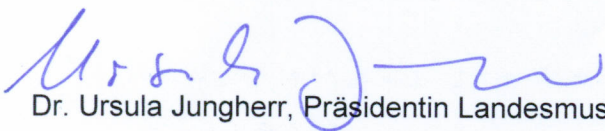


Musikalische Bildung des Kindes im Schulalter

1. Barrierefreier Zugang zu musikalischer Bildung für alle!
2. Unterricht im Schulfach Musik in den allgemeinbildenden Schulen
 - mindestens 2 Stunden Musikunterricht pro Woche in allen Jahrgangsstufen
 - erteilt durch Fachkräfte
3. Intensivierung musikalischer Bildung im Sinne der UNESCO-Konvention „Kulturelle Vielfalt“ durch Sicherung der Vielfalt der musikalischen Praxis und der Bildungsangebote von
 - Musikschulen und freiberuflichen Musikpädagogen
 - Laienmusikvereinen (Chöre, Orchester u.a.)
 - Kirchenmusik
4. Verzahnung musikalischer Bildungsangebote auch in der Ganztagschule und bei G8
5. Förderung der Ausbildung von Musikpädagogen aller Schulformen, insbesondere für die Grundschulen

Erfordernisse zur musikalischen Bildung von: Landesmusikrat Hessen eV; Arbeitskreis für Schulmusik Hessen; Verband Deutscher Schulmusiker Hessen; Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen; Deutscher Tonkünstlerverband–Landesverband Hessen; Landesmusikakademie Hessen; Fachgruppe Musik in ver.di Hessen

Frankfurt, September 2011



Dr. Ursula Jungherr, Präsidentin Landesmusikrat Hessen eV